Deine Stimme. Dein Personalrat.

10 gute Gründe, einen Personalrat zu wählen.

Kofinanziert von der Europäischen Union

Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus.

bildungswerk ver.di Thüringen e.V.

Wer sich einmischt, kann etwas bewegen. Ein Personalrat vertritt die Interessen der Beschäftigten gegenüber der Dienststellenleitung. Er bringt ihre Anliegen ein, achtet auf die Einhaltung ihrer Rechte und gestaltet die Arbeitsbedingungen mit. Damit Beschäftigte nicht allein dastehen, wenn es um wichtige Entscheidungen im Arbeitsalltag geht.

WAS MACHT EIN PERSONALRAT?

Der Personalrat ist die gewählte Interessenvertretung der Beschäftigten. Er nimmt die gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsrechte wahr, verhandelt Dienstvereinbarungen und setzt sich für faire Arbeitsbedingungen ein. Je nach Thema hat er unterschiedliche Informations-, Anhörungs-, Mitwirkungs- oder Mitbestimmungsrechte.

DEINE STIMME ZÄHLT. DEIN ENGAGEMENT AUCH!

Gute Arbeitsbedingungen entstehen nicht von allein. Sie brauchen Menschen, die hinschauen, nachfragen und sich für die Interessen der Beschäftigten einsetzen.
Geh wählen und stärke deinen Personalrat. Oder werde selbst aktiv und kandidiere!



10 GRÜNDE, EINEN PERSONALRAT ZU WÄHLEN

- **Rechte schützen**
  Der Personalrat achtet darauf, dass Gesetze, Tarifverträge und Dienstvereinbarungen eingehalten werden.
- **Bei Personalentscheidungen mitreden**
  Bei Einstellungen, Versetzungen, Eingruppierungen und weiteren Personalmaßnahmen bringt er die Interessen der Beschäftigten ein, soweit das Gesetz seine Beteiligung vorsieht.
- **Bei Kündigungen nicht allein sein**
  Der Personalrat nimmt die gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsrechte wahr und kann die Interessen der Beschäftigten im Kündigungsverfahren vertreten.
- **Arbeitsbedingungen mitgestalten**
  Ob Arbeitszeit, Dienstpläne, mobiles Arbeiten oder neue Arbeitsmethoden: Der Personalrat setzt sich für gute und faire Lösungen ein.
- **Gleichstellung voranbringen**
  Er engagiert sich für Chancengleichheit und wirkt Benachteiligungen entgegen.
- **Gesundheit und Sicherheit stärken**
  Er setzt sich für gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen, Unfallverhütung und wirksamen Arbeitsschutz ein.
- **Bei Konflikten unterstützen**
  Bei Problemen am Arbeitsplatz kann der Personalrat Beschwerden aufnehmen, beraten und sich für Lösungen einsetzen.
- **Beschäftigung sichern**
  Bei Umstrukturierungen, Ausgliederungen und Stellenabbau bringt er die Interessen der Beschäftigten ein und nutzt seine gesetzlichen Beteiligungsrechte.
- **Inklusion fördern**
  Gemeinsam mit der Schwerbehindertenvertretung setzt er sich für die Teilhabe und die berufliche Entwicklung von Menschen mit Behinderung ein.
- **Informiert bleiben**
  Der Personalrat informiert die Beschäftigten über wichtige Entwicklungen und schafft Raum für Austausch, Fragen und gemeinsame Anliegen.

PERSONALRATSWAHL 2027 IN THÜRINGEN
Gut vorbereitet in die Wahl
Die Checkliste für amtierende Personalräte

1 | FRÜHZEITIG PLANEN

- ☐ Ende der eigenen Amtszeit und den Wahlzeitraum prüfen. Die regelmäßigen Personalratswahlen finden vom 1. März bis 31. Mai 2027 statt.
- ☐ Die Wahl rechtzeitig auf die Tagesordnung setzen und geeignete Wahlvorstandsmitglieder ansprechen.
- ☐ Beschäftigtengruppen und besondere Bedingungen in der Dienststelle berücksichtigen.

2 | SPÄTESTENS ZEHN WOCHEN VOR ABLAUF DER AMTSZEIT

- ☐ Den Wahlvorstand durch Beschluss bestellen: mindestens drei Wahlberechtigte, eine Person davon als Vorsitzende oder Vorsitzenden und die Stellvertretenden.
- ☐ Gleichzeitig die Ersatzmitglieder bestimmen. Sind mehrere Beschäftigtengruppen vohanden, sollte jede Gruppe im Wahlvorstand vertreten sein.
- ☐ Bestellung dokumentieren und dem Wahlvorstand die nötigen Informationen für den Start geben.
- ☐ Die Schulung des Wahlvorstands frühzeitig organisieren: passenden Wahlvorstandsschulungstermin auswählen, Teilnehmende anmelden und die erforderliche Freistellung bzw. Zeitplanung mit der Dienststelle klären.

3 | FALLS NOCH KEIN WAHLVORSTAND BESTELLT IST

- ☐ Acht Wochen vor Ablauf der Amtszeit als wichtige Frist im Blick behalten.
- ☐ Besteht dann kein Wahlvorstand, können mindestens drei Wahlberechtigte oder eine in der Dienststelle vertretene Gewerkschaft beim Dienststellenleiter die Einberufung einer Personalversammlung zur Wahl des Wahlvorstands beantragen.
- ☐ Findet die Versammlung nicht statt oder wählt sie keinen Wahlvorstand, kann der Dienststellenleiter unter den Voraussetzungen des § 22 ThürPersVG auf Antrag den Wahlvorstand bestellen.

4 | GUTE RAHMENBEDINGUNGEN SCHAFFEN

- ☐ Räume, Arbeitsmittel und benötigte Unterlagen mit der Dienststelle abstimmen.
- ☐ Zeit für die Wahlvorstandsarbeit und die Schulung einplanen.
- ☐ Beschäftigte frühzeitig informieren und zur Kandidatur ermutigen.
- ☐ Eine geordnete Übergabe und die Fortführung der Personalratsarbeit vorbereiten.

NICHT VERGESSEN: Der Wahlvorstand sollte rechtzeitig geschult werden, damit er Aufgaben, Verfahren und Fristen sicher kennt. Die Schulung von Anfang an mitplanen.

RECHTSGRUNDLAGEN: §§ 20–24 und 26 ThürPersVG sowie ThürPersVWO. Die Zehn- und Achtwochenfristen beziehen sich auf das Ende der Amtszeit. Die konkrete Fristplanung richtet sich nach der jeweiligen Dienststelle.

Du möchtest kandidieren, im Wahlvorstand Verantwortung übernehmen oder dich auf die Personalratsarbeit vorbereiten?
Das Bildungswerk ver.di Thüringen e.V unterstützt dich mit Bildungsberatung rund um die Personalratsarbeit und die Personalratswahl.

Gut vorbereitet. Gut vertreten. Gemeinsam etwas bewegen.